Übersicht: Sportliches Schießen durch Minderjährige



Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen

bei denen zum Antrieb der Geschosse <u>kalte Treibgase</u> verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG):

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
Obhutberechtigte Person	Schießen nicht erlaubt / nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein	Nein
Einverständnis Sorgeberechtigter		Ja	Ja	Ja

Sonstige Schusswaffen

bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner:

Erforderlichkeit	Unter 12 Jahre	12-13 Jahre	14-15 Jahre	16-17 Jahre
Obhutberechtigte Person	Schießen nicht erlaubt	Schießen nicht erlaubt nur mit Ausnahmegenehmigung	Ja	Nein
Einverständnis- Sorgeberechtigter			Ja	Ja